

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 7

Artikel: Warum ist eine einjährige Entziehungskur für viele Alkoholkranke nötig?

Autor: Binder, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum ist eine einjährige Entziehungskur für viele Alkoholkranke nötig?

Von Professor Dr. med. H. Binder, Rheinau

Vorbemerkung: Die Heilstätte Ellikon an der Thur darf dieses Jahr ihr 75jähriges Bestehen feiern. Im neuesten Jahresbericht begründet der Direktionspräsident, Prof. Dr. med. Hans Binder, Rheinau, die Notwendigkeit der einjährigen Entziehungskur für viele Alkoholkranke. Die wertvollen Ausführungen gewinnen im Hinblick auf die «chemische» Therapie, die heute vielerorts im Vordergrund steht, besondere Bedeutung. Red.

Im Anfang unseres Jahrhunderts hat sich der Gedanke immer mehr durchgesetzt, dass ein chronischer Trinker ein Jahr lang in einer Heilstätte ausharren muss, wenn er mit guter Aussicht auf Erfolg die Alkoholsucht endgültig und zuverlässig überwinden möchte, was nur durch Einhaltung dauernder Abstinenz möglich ist. Natürlich ist auch den Verfechtern des Prinzips der Jahreskur stets klar gewesen, welch schwerer Eingriff in die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse es ist, einen Menschen ein ganzes Jahr lang aus seiner bisherigen Umgebung herauszunehmen. Nur die vielfach negativen Erfahrungen, die man mit kürzeren Entziehungskuren gemacht hat, bei denen allzuoft ein doch auch noch grosser Aufwand nutzlos vertan wurde, haben zum Festhalten an der einjährigen Kurdauer geführt, deren grosse Opfer, die sie von allen Beteiligten fordert, sich bei etwa zwei Drittel der Fälle reichlich lohnen. Deshalb ist das Prinzip der Jahreskur nicht stärker angefochten worden, bis vor etwa 15 Jahren die medikamentösen Behandlungen des Alkoholismus immer mehr aufkamen, von denen insbesondere die Einnahme von Antabus sich als oft sehr geeignete Hilfe gegen die Trunksucht erwiesen und sich deshalb als therapeutische Methode über die ganze Welt verbreitet hat. Solange nämlich Antabustabletten eingenommen werden, bewirkt das Trinken von Alkohol verschiedene, höchst unangenehme körperliche Beschwerden. Die Furcht vor diesen schreckt den Patienten von alkoholischen Getränken ab, wenn er noch genügend Willenskraft besitzt, die Tabletten regelmässig einzunehmen und den Trinkgelegenheiten nachher nicht trotzdem zu erliegen. Als bekannt geworden war, dass sich der Alkoholismus auch auf diese Weise bekämpfen lässt, wurde vielfach in sensationeller Aufmachung erklärt, die neue, die «chemische Aera der Trinkerbehandlung» sei angebrochen, und deshalb sei nun das alte, ebenso umständliche wie kostspielige Prinzip der Jahreskur in der Heilstätte völlig überholt. Was man früher mit soviel Mühe erreicht habe, sei nun viel einfacher und leichter durch blosses Einnahme von Tabletten zu bewerkstelligen. Eine Zeitlang ist es dann zu leidenschaftlichen Streitigkeiten zwischen extremen Verfechtern der früheren «moralischen» Heilstättebehandlung der Trinker und ihrer neuen «chemischen» Therapie gekommen. Jetzt sind aber diese Einseitigkeiten weitgehend überwunden; denn — wie die wachsende Erfahrung überall gezeigt hat —

beide Methoden sind von so hohem Wert,

dass man heute keine von ihnen mehr missen möchte. Sie sind aber auf verschiedenen Stadien der Trunksucht

anzuwenden und bekämpfen sich darum jetzt nicht mehr, sondern ergänzen sich in sinnvoller Zusammenarbeit, die gerade dadurch möglich wird, dass die Anwendungsgebiete der beiden Behandlungsmethoden klar auseinandergehalten werden.

Einmal leuchtet ohne weiteres ein, dass man nicht durch blosses Einnahme von Tabletten bei einem Menschen jene seelische Wandlung und Erneuerung zustande bringen kann, die aus einem jahrelangen Trinker einen Abstinenten macht und die nur dann dauerhaft ist, wenn sie innerlich erkämpft und errungen wird. Deshalb ist auch bei der Antabusbehandlung erzieherische Betreuung des Patienten durch den Fürsorger, gelegentlich ärztliche Psychotherapie, welche die inneren Wurzeln der Trunksucht freizulegen und abzubauen sucht, und oft Sanierung der äusseren Situation des Alkoholikers notwendig. Es ist aber verständlich, dass alle diese Einwirkungen in der Regel weniger tiefgehend und durchgreifend vollzogen werden können, wenn der Trinker dauernd im alten, für ihn oft genug schädlichen Milieu und unter den früheren Lebensbedingungen bleibt, wie dies bei der Antabusbehandlung der Fall ist. Gerade dies ist ja andererseits ihr grosser Vorteil, dass

die Entfernung des Trinkers aus seinen Verhältnissen

nicht nötig wird. Darum kann aber diese Therapie nur in leichteren Anfangsstadien der Trunksucht erfolgreich angewendet werden, wo eine innere Umorientierung des Patienten noch ohne Entfernen aus seinem Milieu möglich ist. Zudem hat die Erfahrung immer wieder gezeigt, dass eine Antabusbehandlung bloss dort einen Sinn hat, wo der Trinker nicht nur genügend verstandesgemässige Einsicht in die Notwendigkeit der Therapie, sondern auch noch soviel Kraft und Konsequenz des Willens aufzubringen vermag, um die Tablette trotz der überall lockenden Trinkgelegenheiten regelmässig einzunehmen. Eine soweit erhaltene Willensfähigkeit ist aber bloss dann vorhanden, wenn der Alkoholismus noch nicht stark fortgeschritten ist und deshalb psychisch erst so geringe Schäden gesetzt hat, dass das Willensleben noch nicht wesentlich angegriffen wurde. Verschiedene Gründe wirken also zusammen, dass die Antabusbehandlung nur in jenen Anfangsstadien der Trunksucht Aussicht auf Erfolg hat, in denen sich der Patient willensmässig soweit zusammennehmen kann, dass er den sozialen Halt nicht weitgehend verliert.

Wenn nun aber die alkoholischen Schädigungen weitere Fortschritte machen, so wird meistens zuerst der Wille soweit geschwächt, dass das soziale Versagen des Patienten nun offenkundig wird. Dann pflegt er auch zu einer konsequenten Antabuskur nicht mehr fähig zu sein, sondern einer solchen auszuweichen oder die Tabletten nur unregelmässig einzunehmen und dazwischen Alkohol zu trinken, was beim Patienten schwere Schädigungen verursachen, ja ihn sogar in lebensbedrohliche Zustände hineinbringen kann. Solchen Trinkern vermag nun bloss noch durch eine Kur in der Heilstätte geholfen zu werden, die dann in der Regel noch möglich ist, weil diese Leute fast immer soviel verstandesgemässige

Einsicht in ihre Behandlungsbedürftigkeit behalten haben, um in der offenen Heilstätte nicht davonzulaufen. Die Fähigkeiten des Verstandes werden nämlich vom Alkohol meistens erst viel später tiefgehend geschädigt als diejenigen des Willens. Deshalb gehören heute in die Heilstätte alle diejenigen Alkoholiker, welche für eine Antabusbehandlung schon zu fortgeschritten sind, sich aber wenigstens noch einen Rest von intellektueller Einsicht bewahrt haben, ferner solche Patienten, bei denen die Therapie mit Antabus missglückt ist oder — was ziemlich häufig vorkommt — wegen körperlicher Schäden nicht durchgeführt werden kann. Es gibt also auch jetzt noch sehr zahlreiche Alkoholiker — nämlich alle diejenigen, die sozial bereits schwerer versagt haben —, für die eine Heilstättenkur unerlässlich und die einzig zweckmässige Massnahme ist.

Die medikamentöse Behandlung der Trunksucht bringt es also mit sich, dass heute die Patienten häufig erst in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Alkoholismus in die Heilstätte eintreten als früher. Gerade deshalb hat diese aber allen Grund, jetzt erst recht am Prinzip der Jahreskur festzuhalten. Denn es muss in der Heilstätte nicht nur ein körperlicher, sondern

auch ein seelischer Wiederaufbau

und eine eigentliche Umerziehung von oft schon stark geschädigten Menschen stattfinden, und es leuchtet ein, dass derartig tiefgehende Wandlungen Zeit brauchen, wenn sie wirklich zu einer dauerhaften Heilung führen sollen. Es handelt sich ja nicht nur darum, einem Menschen die Vermeidung des Alkohols bloss äusserlich anzudressieren — solche «Erfolge» pflegen nicht lange vorzuhalten —, sondern die Abstinenz sollte einem ehemaligen Trinker zu einem Ideale werden, das sein eigenes Leben auf neue Grundlagen stellt und für das er sich auch in seiner Umgebung mit voller Ueberzeugung einsetzt. Das ist aber nur möglich, wenn bei ihm eine seelische Entwicklung stattfindet, die ihn auf echte

innere Werte hinlenkt, weshalb er nun die Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten des Lebens im Hinblick auf vernünftige Ziele durchführt, statt wie vorher in primitiven Genuss und Betäubung zu flüchten. In der Heilstätte werden alle erzieherischen Mittel zur Förderung derartiger Umstellungen eingesetzt: umfassende Aufklärung, Aussprachen, Anleitung zur sinnvollen Lebensgestaltung und — am wichtigsten von allem — das gute Beispiel und der rechte Gemeinschaftsgeist. Innere Arbeit an sich selbst bringt aber nicht von heute auf morgen Erfolge, muss vorübergehende Rückschläge in Kauf nehmen und geduldig immer wieder von neuem beginnen, wenn sie etwas erreichen will. Erfahrungsgemäss ist auch in günstigen Fällen für den sozial schon schwerer entgleisten Trinker mindestens ein Jahr nötig, bis seine innere Festigkeit soweit Fortschritte gemacht hat, dass man es wagen darf, ihn wieder aus der Heilstätte zu entlassen. Darum ist die Jahreskur weder ein «alter Zopf» noch gar Bürokratie und Engherzigkeit, sondern eine Massnahme, bei der sich immer wieder von neuem zeigt, dass sich mit ihr viel dauerhaftere und tiefergehende Erfolge erreichen lassen als mit kürzeren Entziehungskuren. Man darf es doch verhältnismässig oft erleben, dass ein Schützling die Heilstätte nach einer Jahreskur wirklich als ein anderer Mensch verlässt, der alle seine Aufgaben in einem neuen Geiste angreift und in seiner Umgebung manchmal eine sehr wertvolle vorbeugende Tätigkeit im Kampfe gegen den Alkoholismus entfaltet.

Die Trinkerheilstätten sind also durch die medikamentöse Behandlung keineswegs überflüssig geworden, sondern haben heute erst recht eine höchst wichtige und unentbehrliche Aufgabe zu erfüllen. Um diese auch weiterhin so durchführen zu können, wie es den Erkenntnissen unserer Zeit entspricht, appelliert die Heilstätte Ellikon im 75. Jahre ihres Bestehens in besonderer Weise an das Wohlwollen und die Untertstützung durch Volk und Behörden.

«Wegweiser ist die Güte unserer Herzen»

Wie man Alkoholkranke behandelt

Der Alkoholkranke leidet mehr an der Seele als am Körper. Selber will er dies nicht wahrhaben. Körperliche Leiden bauscht er gerne auf, während er psychische Krankheitskomponenten übersieht oder den Mitmenschen zudenkt.

Der Trinker trachtet mit allen Mitteln, das Zentrum zu sein und sich von der Umwelt bedienen zu lassen. Kommt er spät heim, will er noch gepflegt werden. Trifft er Frau und Kinder schlafend, weckt er sie und mutet ihnen zu, seine «Vorträge» anzuhören. Je mehr er seine Pflichten vernachlässigt, um so mehr kritisiert er das Tun und Lassen seiner Umwelt. Er verliert das Verhältnis zu allen Werten. Mühsam verdientes und in der Familie nötiges Geld vertrinkt er scheinbar hemmungslos. Er zahlt anderen die Zeche, um gefeiert zu werden. Seine treue und für das Wohl der Familie besorgte Ehefrau kann er masslos beschimpfen. Gegenüber der Öffentlichkeit kennt er nur noch Rechte, nicht aber Pflichten. Er gestattet sich jede Kritik und Ver-

leumdung, erträgt aber nicht, dass ihm jemand die Wahrheit sagt. Seine Umwelt will er in Schach halten, während er für sich alle Freiheiten beansprucht.

Hier in der Heilstätte ist der Alkoholkranke plötzlich nur noch ein Glied in der Kette. Wohl fällt ihm die wichtige Funktion eines Gliedes zu. Er ist aber nicht grösser und nicht wichtiger als die übrigen Glieder. Er braucht auch nicht mehr Minderwertigkeitsgefühle zu haben. Seinen Kameraden kann er nichts vormachen. Man kennt sich gegenseitig, bevor man den Namen weiss. Jeder ist wegen dem Trinken da und hat ungefähr die gleiche Krankengeschichte. Auch der Heimleitung gegenüber braucht man keine Hemmungen zu haben. Sie kennt die Trinker und hat es nicht nötig, dem Patienten allzunahe zu treten. Sie wagt aber, dem Anvertrauten Vertrauen zu schenken und an ihn in mancherlei Hinsicht Anforderungen zu stellen. Wenn man in eine so ausgeglichene Heimgemeinschaft aufgenommen wird, fällt der plötzliche und totale Alkohol-